

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen**  
**am 14. Juni 2022 in „Unser Dorfhaus“**

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20:20 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. BM Behnke, Heiko	GV Killermann, Dirk entschuldigt
2. GV Kühl, Dirk	GV Wegener, Gabi entschuldigt
3. GV Neervoort, Sven	GV Stamer, Arne entschuldigt
4. GV Faasch, Klaus-Dieter	
5. GV Petersen Ralf	
6. GV Volker Hamann	
7.	
8.	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Kloke, Mike	Protokollführer

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwohnerfragezeit
5. Niederschrift der Sitzung vom 22. März 2022
6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
8. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
9. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung
10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB
11. Verbindliches Angebot der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
12. Anfragen und Mitteilungen

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung**

Bürgermeister Heiko Behnke eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen. Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest. Zusätzlich wird Volker Hamann als neues Mitglied der Gemeindevertretung begrüßt. Es folgt eine Schweigeminute für den verstorbenen Rainer Saggau.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

**3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es gibt keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit.

**4. Einwohnerfragezeit**

- Es gibt einen neuen Hydranten in der Straße „Auf der Hufe“ direkt auf dem Parkstreifen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen**  
**am 14. Juni 2022 in „Unser Dorfhaus“**

BM Heiko Behnke prüft, ob dieser mit Pollern gesichert werden soll, damit nicht über dem Hydranten geparkt werden kann.

**5. Niederschrift der Sitzung vom 22. März 2022**

Keine Anmerkungen

**6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

TOP 11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen hat beschlossen, den ehemaligen Gemeindeführern Herrn Wilfried Rohweder und Herrn Thomas Benecke die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrlührer“ zu verleihen.

**7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Heiko Behnke berichtet:

- Die Feuerwehr hatte Anfang des Monats eine große Gemeinschaftsübung mit den Gemeinden, Grinau, Groß Schenkenberg und Westerau. Ein RTW war ebenfalls an der Übung beteiligt.
- Ebenfalls wurde Anfang des Monats der Garten am alten Feuerwehrgerätehaus neugestaltet und als Wildblumenwiese angesät.
- Der Bauhof Lübeck hat die Regenwassereinfläufe auf der Bundesstraße gereinigt.

**Bauausschuss:**

Der Bauausschuss hat getagt und sich mit den Themen Raiffeisenplatz sowie Baugebiet Sportplatz befasst.

**Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

**Kulturausschuss:**

Der Kulturausschuss hat nicht getagt

**8. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Der Gemeindevertreter Volker Hamann wird vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in seine Tätigkeiten eingeführt. Die Niederschrift über die Verpflichtung wurde dem Gemeindevertreter ausgehändigt.

**9. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung**

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen stimmt der Wahl des stellv. Gemeindeführers Daniel Flindt zu.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	6
anwesend	6	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen**  
**am 14. Juni 2022 in „Unser Dorfhaus“**

**10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung besprochen, die bisherige Planung am Sportplatz dahingehend zu ändern, dass nur der Gewerbeteil wegfallen soll; die Umnutzung des südlichen Sportplatzbereichs zu Wohnen/Mischgebiet, soll beibehalten werden. Dies könnte vielleicht als Argumentation dafür helfen, warum der Standort nördlich des Bahndamms für die Sport-Gebäude beibehalten werden soll.

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt die erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	5
anwesend	6	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	1

**11. Verbindliches Angebot der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

Der Vertrag ist endverhandelt und juristisch geprüft. Die Beschlussvorlage ist auch in wesentlichen Teilen durch Herrn Dr. Templin erstellt worden.  
 Im Vertrag ist auch die Anlage 3 genannt, Netzbetriebskonzept. Dieses Konzept umfasst 470 Seiten und liegt hier vor.  
 Änderungen an dem Vertragswerk sind deshalb faktisch nicht möglich. Andernfalls würden die Verhandlungen mit ungewissem Ausgang weitergehen.

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	6
anwesend	6	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

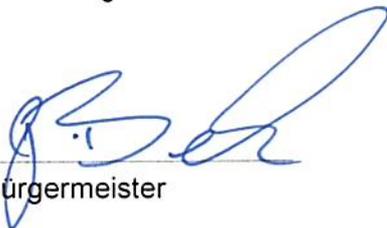
**12. Anfragen und Mitteilungen**

- In der nächsten Sitzung soll über die Investition in den Spielplatz gesprochen werden. Es könnten 3.000€ – 4.000€ investiert werden.
- Für die neuen Windräder kann die Nutzung der Straße Kahlen Redder nicht untersagt werden. Es kann für die Nutzung ein Nutzungsentgelt beantragt werden. Alternativ wäre eine Zustandsschätzung, z.B. durch das Aufbringen von Schotter auf die Straße. BM Heiko Behnke klärt etwaige Möglichkeiten.
- Klaus Faasch fragt nach, ob das Holz am Bahndamm noch geschreddert wird. BM Heiko Behnke fragt noch einmal nach.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen**  
**am 14. Juni 2022 in „Unser Dorfhaus“**

- Dirk Kühl hat gefragt, ob die Gemeinde das Freibad Steinhorst unterstützen würde. BM Heiko Behnke wurde bereits vor 3 Jahren hierzu angesprochen, jedoch gab es keine weiteren Gespräche hierzu. BM Heiko Behnke spricht noch einmal mit dem Freibad Steinhorst, weist jedoch darauf hin, dass das Freibad bereits einen jährlichen Zuschuss erhält.
- Volker Hamann fragt nach den Gesprächen bzgl. Der Straßenausbausatzung. Es gab zwar ein Gespräch mit dem Amt, jedoch kein Ergebnis. Das Thema ist sehr umfangreich und komplex. Es soll diesbezüglich ein Termin gefunden werden, an dem die Gemeindevertreter besprochen, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Der Termin soll am 08.08.2022 um 19:00 Uhr stattfinden.
- Volker Hamann weist darauf hin, dass die Spülung im Herren WC defekt ist. BM Heiko Behnke klärt dies.

Um 20:20 Uhr schließt Bürgermeister Heiko Behnke die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Protokollführer

## Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Siebenbäumen am 14.06.2022

zu TOP : Flächennutzungsplan, 4. Änderung  
hier: Beschluss über Stellungnahmen  
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a  
Abs. 3 BauGB

---

### Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des PLANLABORS STOLZENBERG vom 14.06.2022 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung für das Gebiet

#### Östlicher Ortsrand, nördlich der B 208, südlich des Bahndammes (Kaiserbahn)

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

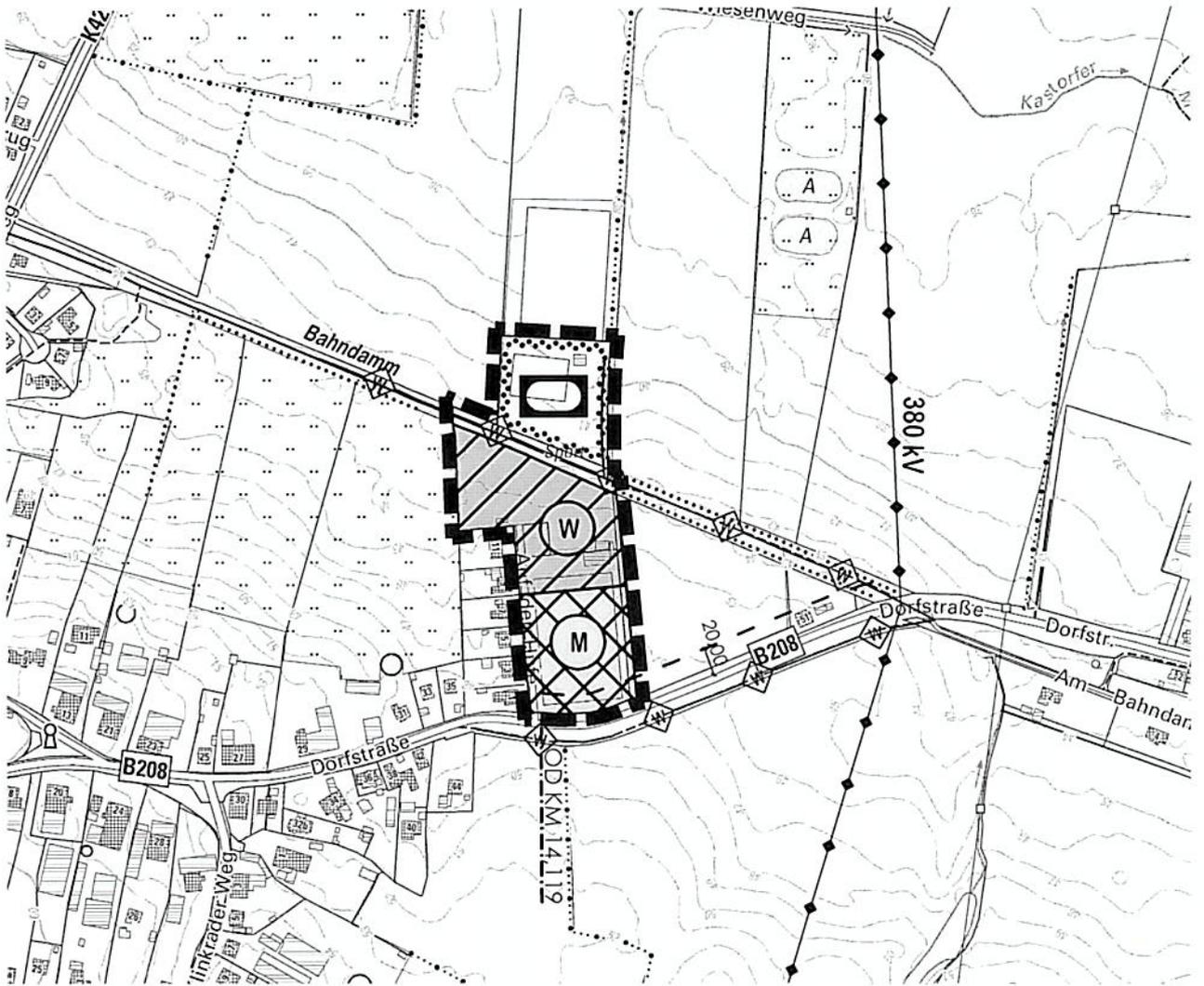
### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: .....

davon anwesend: .....; Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen: .....

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



### Zeichenerklärung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Flächen für Sportanlagen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



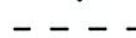
Vermaßung in m



Oberirdische Versorgungsleitung, Strom



Wanderweg



Anbauverbotszone

OD KM 14,119

Ortsdurchfahrtsgrenze



1: 5.000

Gemeinde Siebenbäumen  
Flächennutzungsplan, 4. Änderung



stolzenberg@planlabor.de

Planzeichnung, GV 14.06.2022  
Erneuter Entwurf gem. § 4a (3) BauGB

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen am \_\_\_\_\_, TOP

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH  
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

**1. Erläuterung:**

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. ~~Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorisorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte.~~ Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autler  
hat geloscht: vorisorglich

Autler  
hat geloscht: sollte

Autler  
hat geloscht: , beabsichtigt da Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit nur dann zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autler  
hat geloscht: ebenfalls nachweist

Autler  
hat geloscht: nachweist

Autler  
hat geloscht: Die Kommune schuldet für den Fall, dass sie den Vertrag bei den Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig anzeigt, den Ausgleichswert zu zahlen.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt |

**2. Beschlusentwurf:**

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

### 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

### 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Der/ Die Bürgermeister/in